

Bericht des Sozialwerts zur Jahreshauptversammlung am 15.03.2018

Bearbeitete Schadenfälle im Jahre 2017:

Keine

Die bestehenden Sportversicherungen decken im Wesentlichen die folgenden Risiken ab:

Haftpflichtversicherung:

Speziell für z.B. Trainer, Übungsleiter, Funktionäre

Insbesondere für Verletzungen aus Trainingsanweisungen, etc. aber auch aus bauliche Risiken (z.B. unterlassene Instandhaltungsarbeiten bzw. Risiken aus schadhafte Sportgeräten). Aber nicht bei grobem Verschulden (z.B. fehlende Aufsichtspersonen, Alkohol etc.).

PKW-Einsatzversicherung:

Deckt Schäden bei Fahrten zu satzungsgemäßen Veranstaltungen (Schäden am eigenen PKW / Firmen-PKW / Familie) aber: vorab müssen eigene Versicherungen in Anspruch genommen werden.

Nicht versichert sind Fahrten zu Trainings- und Übungsstunden am Wohnort sowie Veranstaltungen des Breitensports (z.B. Sportabzeichen, Wandertag, etc. !)

Sportunfallversicherung: Mitglieder, Trainer, Übungsleiter etc.

Invaliditätsfall:

Je nach Invaliditätsgrad (ab mind. 20%) werden Zahlungen von EUR 5.000,-- bis EUR 130.000,-- einmalig und EUR 1.000,-- Übergangsleistungen nach 6 und nach 9 Monaten

Ersatz von Sehhilfen:

EUR 75,-- Zuschuss (Brillen/Sportbrillen/Kontaktlinsen/Hörgeräte)

Zahnersatz: bis 40 % des Rechnungsbetrages, höchstens EUR 2.600,-- (für den von den Kassen nicht übernommenen Anteil von 50-60 %)

Nähere Einzelheiten können nachgelesen werden unter: TSV-homepage/unser Verein/Sportversicherung oder **www: ARAG Sportversicherung** (Sporthilfe Niedersachsen/ Alle Informationen zu Ihrer Sportversicherung/ Merkblatt zur Sportversicherung)

Anmerkung:

Die Sportversicherung ist keine Krankenversicherung.

Bei Sportunfällen sind Arzt- und Krankenbehandlungskosten wie in jedem anderen Krankheitsfall auch über die gesetzliche Krankenversicherungen gedeckt bzw. abzurechnen.

Der TSV hat im Rahmen seiner Fürsorgepflicht und seiner finanziellen Möglichkeiten die volljährigen Vereinsmitglieder über den LSB versichert.

Seit dem Jahr 2013 sind auch Nichtmitglieder (Kurse, Schnupper-Training) über den LSB bei der ARAG versichert.

Diese Versicherungen sind als Grundversorgung zu sehen und können eine private Vorsorge nur ergänzen.

Die Teilnahme am Sportbetrieb ist grundsätzlich freiwillig und erfolgt in eigener Verantwortung.

Minderjährige Vereinsmitglieder sind über den Kommunalen Schadenausgleich mit ähnlichem Versicherungsumfang versichert.



Horst von Hollen
Sozialwart